

(Ewald Groth [GRÜNE])

- (A) Messestand aufzubauen und zu sagen: Wir vermarkten unsere Region und zeigen einmal, was wir können und welche Potenziale wir haben. - Das ist ein Beispiel dafür, dass es nicht geht und dass das von der Region ausgehen muss. Wir können denen doch nicht von Düsseldorf aus vorschreiben, was sie zu tun und zu lassen haben. Das wäre

(Dr. Ingo Wolf [FDP]: Zwangsverwaltung!)

die Abschaffung der kommunalen Selbstverwaltung in ihrer Vielfalt, wie zumindest wir Grünen sie auch im Ruhrgebiet erhalten wollen. Freiwilligkeit ist das oberste Gebot.

Wir haben eine Vielzahl von Möglichkeiten über das Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit und das KVR-Gesetz. Dass das angepasst und im Sinne von mehr Zusammenarbeit noch verbessert werden kann, ist gar keine Frage. Das ist auf dem Weg. Der Innenminister hat Ihnen das angekündigt. Er wird auf der Grundlage der Koalitionsentschließung handeln.

Sie können aber nicht unterstellen, dass die staatlichen Stellen im Revier nicht zusammenarbeiten. Wer nicht zusammenarbeitet und immer nur viel von Zusammenarbeit redet, dann aber doch eher im eigenen Kämmerlein entscheidet, und zwar für sich selber, das sind die Kommunen im Ruhrgebiet. Wir müssen gemeinsam dafür werben - das hat Herr Britz richtig gesagt -, dass bei den Kommunalen im Ruhrgebiet mehr darüber nachgedacht wird, wie tatsächlich und nicht nur mit Worten zusammengearbeitet werden kann.

- (B) Es gibt aber auch den anderen, positiven Aspekt der Zergliederung, also der Tatsache, dass wir im Ruhrgebiet Kommunen haben. Wir haben eben nicht den zentralen Moloch wie beispielsweise in Paris, wo wir an den Rändern nur noch Plattenbausiedlungen mit einer Ansammlung von Menschen haben ---

(Ministerpräsident Wolfgang Clement: Sehen Sie sich die innere Sicherheit in Paris einmal an!)

- Ja, ganz genau. Das muss man sich einmal ansehen. Sehen Sie sich das einmal an, Herr Dr. Wolf. Ich bin sehr froh, dass wir nicht eine zentrale Verwaltung in einem Verbund haben, sondern dass wir eine Vielzahl von Städten und Ge-

meinden haben, die dafür gesorgt haben, dass wir die Zustände bei der inneren Sicherheit wie in den Randbezirken von Paris im Ruhrgebiet nicht vorfinden. (C)

Stattdessen haben wir eine Wanderungsbewegung in die Ränder. Das kann man begrüßen, das kann man teilweise auch mit wohnungsbaupolitischen Instrumenten bekämpfen. Aber es zeigt sehr deutlich, dass an den Rändern des Reviers die Welt einigermaßen in Ordnung ist. Dass in den Städten solche Potenziale, wie wir sie in den Moloch-Großstädten haben, nicht entstanden sind, ist ein Ergebnis der Vielgliedrigkeit im kommunalen Geschäft im Revier.

Dieses Positive der Konkurrenz der Städte im Revier würde ich gerne erhalten, wenn wir gleichzeitig die Möglichkeiten der Zusammenarbeit stärken. Aber dann muss das aus der Region heraus freiwillig geschehen, und dann müssen sich die Leute mit mehr Engagement, als es schon bisher möglich war, daran begeben. Das wollen wir gerne unterstützen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Groth. - Damit sind wir am Ende der Beratung. (D)

Wir stimmen ab, und zwar über die Überweisung des Antrags Drucksache 13/2452 an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform - federführend - und an den Ausschuss für Kommunalpolitik sowie an den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer für diese Empfehlung des Ältestenrates ist, den bitte ich ums Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

8 Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/1884

(Präsident Ulrich Schmidt)

- (A) Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 13/2503

zweite Lesung

Ich verweise auf den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/2559** und auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/2553**.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort dem Kollegen Wirtz für die SPD-Fraktion.

Heinz Wirtz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir den Gesetzentwurf der Landesregierung nun in zweiter Lesung und damit abschließend beraten. Diejenigen, die dieses Thema begleitet haben, wissen, dass die Gemeindeprüfung über Jahre hinweg behandelt worden ist, und dies auch mit wechselnden Positionen in einzelnen Fraktionen.

- (B) Meine Freude wäre allerdings noch größer, wenn sich nach den Debatten auch die Oppositionsparteien zu einer Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf hätten durchringen können. In der vergangenen Legislaturperiode hat es bei unserem Besuch der Baden-Württembergischen Gemeindeprüfungsanstalt aus dem Arbeitskreis der CDU noch eine breite Zustimmung gegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Vorsitzender, Albert Leifert, trieb diese Einrichtung voran, weil er Sinn und Nutzen dieser Einrichtung erkannt hatte. Ihr Parteifreund Albert Leifert jedenfalls ist seiner Überzeugung treu geblieben, meine Damen und Herren von der CDU, denn er hat aus einer anderen Funktion heraus, nämlich als Präsident des Städte- und Gemeindebundes, dieses Vorhaben weiter verfolgt und positiv begleitet. Sie hingegen haben nach der Kommunalwahl die absolute Kehrtwende gemacht, weil Sie nun die Mehrheit der Landräte stellen und deren Wünschen nach Machterhalt nachkommen wollen. Sie orientieren sich also nicht an dem sachlich Notwendigen, sondern einzig und allein am Machterhalt Ihrer Leute.

Kolleginnen und Kollegen, warum wollen wir die Gemeindeprüfung neu organisieren? Die bisherige

- (C) Form der Prüfung ist als rein hoheitliche Aufgabe überholt. Wir setzen mehr auf Beratung der Gemeinden als präventive Aufgabe, als auf Nachschau und Beanstandung. Wir wollen Aufgaben, die heute fachbezogen jedes Gemeindeprüfungsamt durchführt - ich betone: Es gibt 36 Gemeindeprüfungsämter! -, auf eine Einrichtung konzentrieren. Diese Einrichtung kann wesentlich effizienter arbeiten als die erwähnten 36 Ämter, die teilweise gleiche Prüfungen zur gleichen Zeit und zu gleichen Themen in verschiedenen Gemeinden durchgeführt haben. Wir verschlanken und modernisieren die Gemeindeprüfung also.

Ein weiterer Punkt ist: Die Ergebnisse der Prüfungen sind bisher nur regional den Gemeinden zur Verfügung gestellt worden, was völlig ineffektiv ist. Wir wollen, dass grundsätzliche Feststellungen zu Sachverhalten allen Kommunen zur Verfügung stehen, damit daraus von allen Schlüsse für eine sachgerechte Bearbeitung gezogen werden können. Dieses könnte aus der zentralen Einrichtung heraus z. B. über die Herausgabe einer Prüfungsfachzeitschrift erfolgen. Egal wie: Alle sollen von den Ergebnisfeststellungen profitieren können. Dann können Rechtspositionen näher aneinander gezogen und bei gleichen Sachverhalten landesweit gleiche Entscheidungen besser ermöglicht werden.

(D) Wir möchten Kompetenzen an einer Stelle bündeln, damit konzentrierter Sachverstand zur Verfügung gestellt wird und sich nicht 36 Prüfstellen mit gleichen Sachverhalten befassen müssen, was gegebenenfalls zu unterschiedlichen Ergebnissen führt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dieser Neuordnung rückt die SPD die Beratungs- und Servicefunktion der überörtlichen Gemeindeprüfung in den Mittelpunkt. So ist eine Beratung der Kommunen in Fragen der Organisation und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung sowie auch in Fragen der Ausschreibung, der Vergabe und der Abrechnung von baulichen Maßnahmen vorgesehen. Den Beratungscharakter dieser Einrichtung haben wir durch einen Ergänzungsantrag zum Gesetzentwurf besonders betont.

Wir wollen eine möglichst vorbeugende Tätigkeit der Einrichtung, damit Fehler von vornherein vermieden und Steuergelder pfleglich und sinnvoll eingesetzt werden.

(Heinz Wirtz [SPD])

- (A) Über die Beratung werden den Kommunen der spezialisierte Sachverstand der Gemeindeprüfungsanstalt, ihre landesweiten Erfahrungen und interkommunalen Vergleichsmöglichkeiten über die Prüfung hinaus zugute kommen.

Die FDP, meine Damen und Herren, moniert an dieser Stelle immer wieder, dass Private dies ebenso können. Das bestreiten wir in Teilbereichen gar nicht. Wir haben genau aus diesem Grunde in das Gesetz über die Errichtung der Gemeindeprüfungsanstalt aufgenommen, dass diese sich für die Durchführung ihrer Aufgaben privater Gutachter bedienen darf. Die Kommunen können selbst bestimmen, ob sie den Fachverstand der Verwaltungspraktiker der Gemeindeprüfungsanstalt oder private Gesellschaften für Beratungen bemühen wollen. Insoweit geht der Einwurf der FDP also ins Leere.

Meine Damen und Herren, nach dem Willen der SPD wird die Gemeindeprüfung in die kommunale Verantwortung übergeben. Der Verwaltungsrat, der im Wesentlichen die Einrichtung bestimmt, setzt sich aus neun kommunalen Vertretern der Spitzenverbände und einem Vertreter der Landesregierung zusammen.

- (B) Die Kommunen können somit selbst bestimmen, wie üppig oder wie schmal die Gemeindeprüfung ausgestattet werden soll. Sie kann - wie eben schon ausgeführt - festlegen, dass z. B. für bestimmte Aufgaben private Gutachter und keine eigenen Leute eingesetzt werden sollen. Personal- und Kostenfragen liegen im Rahmen des Gesetzes also in der Hand der kommunalen Vertreter. Es ist dabei allerdings auch darauf zu achten, dass die Aufgaben der Gemeindeprüfung am Ende erfüllt werden.

Der Präsident der Anstalt ist für das eigentliche Prüfungsgeschäft zuständig. Er wird auf acht Jahre von der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat ernannt. Land und Kommunen müssen also Konsens über die personelle Besetzung erzielen.

Der Aufwand der Gemeindeprüfungsanstalt wird zum einen durch einen Zuschuss des Landes von etwa 2,9 Millionen Euro gedeckt - das entspricht dem Anteil des Landes für die Prüfung im Jahre 2000; das ist so von der WIBERA festgestellt worden - und im Übrigen durch Gebühren und Entgelte, die sie selbst durch Prüfungen und Beratungen auf Antrag zu erwirtschaften hat.

(C) Meine Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen haben heute noch einen Antrag in dieses hohe Haus eingebracht, mit dem der Sitz der Gemeindeprüfungsanstalt festgelegt werden soll.

Wir schlagen Ihnen als Standort die Stadt Herne vor. Dieser Standort ist zentral gelegen und daher für die Prüfer, die ja öfter reisen müssen, bestens geeignet. Dort wird auch eine geeignete Immobilie bereitgestellt werden können. Diese hervorragende Einrichtung ist für die Stadt Herne eine Bereicherung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich darf den Hernern zu dieser hervorragenden Einrichtung bereits jetzt recht herzlich gratulieren. Ich freue mich schon auf die Eröffnung und die Frucht bringende Arbeit dieser Gemeindeprüfungsanstalt im Interesse der Kommunen. - Glück auf!

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Wirtz. - Das Wort hat der Abgeordnete Biesenbach, CDU-Fraktion.

(D) **Peter Biesenbach (CDU):** Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Wirtz, ich bin noch richtig getroffen von den markanten Worten, die Sie uns zu der veränderten Position der CDU-Fraktion entgegengeschleudert haben. Aber vielleicht gestehen Sie uns zu, dass eine neue Mannschaft selbstständig denkt und auch zu anderen Ergebnissen kommt. Diese Ergebnisse waren gar nicht so schwer zu verändern, denn wir haben uns damit beschäftigt, ob es ernsthafte Gründe für Ihren Antrag gibt. Wir haben keinen wirklich sinnvollen Grund gefunden.

Es ist der Landesregierung - ich versuche gleich, es darzustellen - nicht gelungen, tatsächlich deutlich zu machen, dass wir eine zentralistische Einheit brauchen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das sagen Sie einmal Herrn Stoiber!)

Es gibt einen anderen Grund: Sie brauchen Geld. Sie müssen sparen und greifen einmal mehr den Kommunen in die Taschen. Da haben wir gesagt: Das machen wir nicht mit. Das muss nicht sein.

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

(Peter Biesenbach [CDU])

- (A) - Nun seien Sie doch nicht so aufgeregt. Hören Sie doch einmal zu. Ich höre Ihnen doch auch immer gerne zu.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Haben Sie den Änderungsantrag nicht gelesen?)

Denn, meine Damen und Herren, bei der überörtlichen Gemeindeprüfung handelt es sich um eine staatliche Aufgabe, und hierfür ist als oberste Landesbehörde der Innenminister zuständig. Das Innenministerium hat die Aufgabenkoordination der Gemeindeprüfung vor Ort sowie die Ausarbeitung von Prüfungsschwerpunkten aus übergeordneter Landessicht und ähnlichen Dingen in der Vergangenheit eindeutig vernachlässigt.

Die personelle Situation der Gemeindeprüfungsämter ist dadurch gekennzeichnet, dass insbesondere bei den fünf Gemeindeprüfungsämtern der Bezirksregierungen ein massiver Personalabbau seitens des Landes erfolgt ist. Hinzu kommt, dass ein Personalentwicklungs- und Fortbildungskonzept für diesen Bereich fehlt. Das führt notwendigerweise zu Defiziten bei der Wahrnehmung der Aufgaben. Einig sind wir uns mit Ihnen darin, dass die Inhalte und die Prüfungsgegenstände reformbedürftig sind. Die wichtigsten Defizite lassen sich für mich mit drei großen Überschriften beschreiben.

(B)

Erstens: Prüfungsinhalte. Wir sind einverstanden damit, dass die Prüfungen aktuell und von Gewicht sein müssen. Dies erfordert eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen der Gemeindeprüfung, nämlich die Ergänzung um die Aufgabe der Wirtschaftlichkeitsprüfung, sowie eine Überarbeitung der Prüfungsthemen. Da hätten wir uns einigen können.

Zweitens: Zahl und Qualifikation der Prüfer. Die Gemeindeprüfung - auch da stimmen wir Ihnen zu - hat zu wenig Personal. Prüfungen fallen ganz aus oder erfolgen in zu langen Abständen. Zumindest bei den Bezirksregierungen - das ist ja Ihr Bereich - gibt es kaum Prüfer mit kommunaler Erfahrung. Es fehlen Spezialisten, etwa für die steuerrechtlichen Fragen, für den Betrieb von Theatern und ebenso von Bühnen.

Drittens: Einheitlichkeit der überörtlichen Gemeindeprüfung im Land. Prüfungsthemen, Prüfungsmethoden und Bewertungsmaßstäbe sind uneinheitlich. Das hat die Vergleichbarkeit der Ergebnisse und auch die Prüfungsgerechtigkeit beein-

trächtigt. Es muss daher in Zukunft erreicht werden, dass wichtige Prüfungsschwerpunkte und -methoden einheitlich wahrgenommen werden. Auch darin folgen wir Ihnen.

(C)

Jetzt ging es um die Frage, wie eine Reform aussehen kann, die wirklich sinnvoll ist. Da unterscheiden wir uns. Wir sind der Meinung, dass eine Reform innerhalb des gegenwärtigen Systems möglich ist, ohne die dezentrale Organisationsstruktur infrage zu stellen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Zu konservativ!)

Hierzu wäre es erforderlich, dass das Innenministerium als oberste Landesbehörde seine Steuerungs- und Koordinierungsfunktion für die staatliche Aufgabe auch wahrnimmt und die oben beschriebenen Prüfungsinhalte und -methoden als neu im Rahmen für die überörtliche Gemeindeprüfung festlegt.

Die Zentralisierung der überörtlichen Gemeindeprüfung durch Gründung einer neuen Behörde, die nun anstelle der Bezirksregierungen und der Kreise die Aufgaben wahrnimmt, widerspricht dem Ziel einer wirklichen Verwaltungsstrukturreform, wonach die öffentliche Hand nur dann Aufgaben wahrnehmen soll, wenn sie nicht ebenso gut von Privaten durchgeführt werden können.

(D)

Die Gründung einer neuen Behörde widerspricht ferner den Zielen des Landes, keine neuen Behörden zu errichten und die Verwaltung zu verschlanken.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Helmut Linssen)

Die neue Behörde steht nicht im Einklang mit den Leitsätzen des Innenministers für die Verwaltungsstrukturreform. Denn nach diesen Leitsätzen geht die Dezentralität vor Zentralität. Derjenige, der eine zentralistische Organisationsstruktur befürwortet, trägt danach die Beweislast dafür, dass sie tatsächlich einer dezentralen Organisationsstruktur vorzuziehen ist, und dieser Beweis ist auch durch den jetzt vorgelegten Gesetzentwurf nicht erbracht. Vielleicht hören wir gleich von Ihren Rednern Einiges mehr. Bis heute ist es nicht gelungen.

Die gegenwärtige dezentrale Ansiedlung bei den Kreisen und Bezirksregierungen ermöglicht anders als bei einer zentralen Landesbehörde eine wesentlich bessere Kenntnis der örtlichen Verhältnisse der zu überprüfenden Gemeinden, Städte und Kreise.

(Peter Biesenbach [CDU])

- (A) Die ortsnahe Organisationsstruktur macht es möglich, auf die Qualitätsprobleme der örtlichen Rechnungsprüfer insbesondere in kleinen Städten und Gemeinden einzugehen. Sie, die ortsnahe Organisation, ist Voraussetzung für die häufig von diesen Kommunen gewünschte und notwendige kontinuierliche Beratung durch die Gemeindeprüfungsämter bei schwierigen Fragen.

Die Anbindung der Gemeindeprüfungsämter an die Kreise und Bezirksregierungen, die gleichzeitig kommunale Aufsichtsbehörden sind, bringt Synergieeffekte bei der Wahrnehmung der Kommunalaufsicht und bei der Begleitung und Genehmigung gemeindlicher Haushaltssicherungskonzepte mit sich.

Ihr Vorschlag gefährdet ferner die Qualität der örtlichen Rechnungsprüfung, und keine den Erfordernissen von Effizienz und Effektivität genügende Lösung kann durch Ihren Ergänzungsvorschlag erreicht werden, kleineren Gemeinden die Möglichkeit einzuräumen, gemeinsam ein Rechnungsprüfungsamt zu errichten. Bei kleineren Verbänden wird die Personalstruktur immer zu klein sein, um wirklich Spezialisten zu haben.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Aha!)

- (B) - Herr Groth, das ist vielleicht Ihr Pech: Sie unterhalten sich permanent und hören nicht zu.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Was Sie sagen, spricht für die Anstalt!)

Sie haben ein Stichwort und bei diesem gebrüllt und geschrien!

(Ewald Groth [GRÜNE]: Seien Sie doch einmal ehrlich!)

Vielleicht gehen Sie einmal hin und denken ein Stückchen nach. Dann bin ich gerne bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren. Zuhören erwarte ich schon, damit wir sachlich darüber diskutieren können.

Die sich aus der Ortsnähe der gegenwärtigen Organisationsstruktur ergebenden Vorteile können von einer Gemeindeprüfungsanstalt nicht realisiert werden. Der für die Gemeindeprüfung erforderliche spezialisierte Sachverstand kann sinnvoll nur ortsnah die Bedingungen vernünftig erfüllen und auch dort vorgehalten werden. Sollen die Aufgabenfelder der überörtlichen Gemeindeprüfung um die Wirtschaftlichkeitsprüfung erweitert wer-

- (C) den, was vorgesehen ist, so ist zudem die Personalaufstockung unabweislich.

Die behaupteten Vorteile einer zentralen Lösung beschränken sich im Kern auf einen möglichen fiskalischen Vorteil für den Landeshaushalt. Wir werden gleich noch vehemente Verfechter hören. Bisher ist die Tätigkeit der Gemeindeprüfungsämter der Bezirksregierungen aus Landesmitteln zu bestreiten. Dieser fiskalische Vorteil ist an drei möglichen Beispielen zu belegen.

Das erste Beispiel ist Art. 2 § 11 des Entwurfs - die Deckung des Aufwandes. § 11 des Gesetzesentwurfs sieht für das Haushaltsjahr 2003 einen Zuschuss des Landes in Höhe von 2,91 Millionen Euro zum Haushalt vor. Bei diesem Kostenzuschuss geht das Land offensichtlich vom Istzustand aus, den die Wibera in ihrem Gutachten für 1999 ermittelt hat. Diese für 1999 ermittelten Gesamtkosten belaufen sich 5.696.000 DM und ergeben dann etwa 2,91 Millionen Euro. Sie berücksichtigen nicht, dass von 1999 bis zum Jahre 2003 natürlich eine Korrektur aufgrund der Kostensteigerungen erforderlich gewesen wäre. Fachleute sagen: mindestens 7 %. Diese 7 % gehen erstmals komplett zulasten der Gemeinden. Wären Sie fair und hätten fortgerechnet, müsste der Zuschuss im Augenblick 3,12 Millionen Euro betragen. Es gibt einen anderen Taschenspielertrick, der ebenfalls drinsteckt: Der Berechnungsmodus, den Sie vorgelegt haben, entspricht nur dem 1999 bestehenden Personalbestand einschließlich des abgeschmolzenen Personalbestandes bei den Bezirksregierungen. Jeder weiß, dass die neue Behörde damit nicht auskommt. Also wird mehr Personal eingestellt werden müssen. Das geht komplett zulasten derjenigen, die geprüft werden, nämlich der Kommunen.

Zweiter Risikofaktor: Wir haben keine klare Regelung der Aufgaben nach Ihrem gegenwärtigen Text, den wir heute verabschieden sollen. Keiner weiß, was wirklich kommt. Damit kann keiner berechnen, wie groß der Personalbedarf ist. Vielleicht ist er deutlich höher als bisher anzunehmen.

Drittens. Es ist offen, wie lange der Zuschuss gezahlt wird. Wird er über 2003 hinaus gezahlt? Bei der gegenwärtigen Lage der Finanzen auch des Landeshaushalts sind hier große Fragezeichen angebracht.

Zu Ihren fehlenden Begründungen. Überraschend wurde heute Morgen der Sitz für die Gemeinde-

(D)

(Peter Biesenbach [CDU])

(A) prüfungsanstalt präsentiert. Gestern ging ein Fax ein. Das lag heute im Fach. Darin steht einfach: "Die Gemeindeprüfungsanstalt hat ihren Sitz in Herne."

(Ewald Groth [GRÜNE]: Dagegen ist nichts einzuwenden!)

- Herr Groth, Gründe werden nicht genannt. Es ist eine rein willkürliche Entscheidung. Kriterien sind nicht erkennbar. Andere hatten sich beworben: die Stadt Gelsenkirchen, der Kreis Recklinghausen. Es ist kein Grund bekannt, warum Sie sich für Herne entschieden haben. Einen Grund will ich vermuten. Wir wollen hier ja einmal ein bisschen Stimmung: Vielleicht liegt es daran, dass Herne einen SPD-OB und die SPD eine deutliche Position im Stadtrat hat? Einen anderen - sachlichen - Grund kann ich mir gegenwärtig nicht vorstellen. Vielleicht höre ich ihn ja.

(Zuruf von Minister Dr. Michael Vesper)

- Von Bochum war nicht die Rede, Herr Vesper. Wir sprachen von Gelsenkirchen oder Recklinghausen.

(B) Fazit: Die Landesregierung und auch die Koalition haben den Nachweis nicht erbracht, dass die zentralistische Organisation der überörtlichen Gemeindeprüfung notwendig oder sinnvoll ist. Für die CDU geht deshalb Dezentralität vor Zentralität. Wir wollen eine schlanke Verwaltung, und wir handeln auch so.

Darum wird die CDU den vorgelegten Gesetzentwurf einschließlich der Entschließungsanträge mit Ausnahme des Sitzes ablehnen. Beim Sitz wird sich die CDU enthalten, weil wir ansonsten keine vernünftigen Gründe finden, Ihnen eine andere Entscheidung anzubieten. Sie haben keine Gründe genannt. Warum gerade Herne?

Herr Groth schmunzelt gerade so schön. Herr Groth, ich bin gespannt, ob Sie tatsächlich gleich kommen und ob Sie zugehört haben; denn ich werde mir erlauben, Ihnen gut zuzuhören.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. - Für die FDP spricht jetzt Dr. Wolf.

(C) **Dr. Ingo Wolf (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gemeindeprüfungsanstalt verfolgt uns schon eine ganze Weile. Man kann das eine oder andere Argument natürlich durchaus nicht mehr als neu bezeichnen.

Herr Wirtz, ich möchte zunächst das Kompliment an Sie richten, dass Sie das Befangenheitsargument bei mir dieses Mal nicht wiederholt haben. Ich hatte Ihnen schon einige Male gesagt, dass ich in früherer Zeit nicht nur Oberkreisdirektor war, sondern vorher auch in einer Stadt gearbeitet habe. Von daher kenne ich die Empfindlichkeiten von Kommunen gegenüber dem Kreis als entsprechende Prüfungs- und Aufsichtsbehörde.

Letztendlich ist das alles nicht Kern des Problems. Natürlich ist es ganz zuvorderst ein fiskalisches Problem. Es ist ein weiteres Mosaiksteinchen in dem Spiel: Wie kann ich Nachteile, die ich auf Landesebene sehe, geschickt auf die kommunale Ebene verschieben?

(D) Gerade im Hinblick auf den vorherigen Tagesordnungspunkt ist interessant, dass plötzlich die Struktur schuld ist. Als wir gerade festgestellt haben, dass Verwaltungsstrukturen im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung oder der wirtschaftlichen Entwicklung einer Region etwas Nachteiliges sein können, war das alles nicht ganz so schlimm. Es ging darum, den KVR weiter hochzuhalten als Zwangskooperation. Hier ist aber plötzlich die Struktur schuld. Das heißt, der Deckmantel des Struktur mangels wird gewählt, um letztendlich natürlich kalte, fiskalische Machtpolitik zu betreiben. Das ist bei Herrn Biesenbach sehr deutlich geworden. Was hier als finanzieller Ausgleich durch das Land geschaffen werden soll, ist mehr als mager.

Natürlich ist hier nicht berücksichtigt worden, dass über viele Jahre auf der Ebene der Regierungspräsidenten das Personal ausgedörrt worden ist. Man hätte im Grunde genommen den Istbestand von 1994 zum Maßstab nehmen müssen und nicht den Bestand von 1999. Daraus ergeben sich natürlich fiskalisch interessante Beweggründe, das ins Werk zu setzen. Aus unserer Sicht ist es dennoch komplett falsch.

Ich beziehe mich natürlich auch auf das Gutachten, auf das sich Herr Behrens immer bezieht. Es ist spannend zu sehen, dass die Vorschläge, die die Wibera macht, durchaus nicht in erster Linie

(Dr. Ingo Wolf [FDP])

- (A) das favorisieren, was in Nordrhein-Westfalen umgesetzt wird. Dass wir uns als Liberale Modelle, die darauf hinaus laufen, neben einer Grundstruktur staatlicher Prüfung auch private Prüfungsinstitute in das System einbinden, besser vorstellen können, werden Sie uns sicherlich zugestehen. Es ist in der Sache auch richtig, denn Sie werden die Fachkompetenz und die Innovation auf Dauer nicht in einer solchen Struktur halten. Wie Sie es sich vorstellen, wird es letztendlich auch nicht funktionieren.

Lassen Sie mich zum Thema dezentral/zentral kurz etwas sagen. Es ist schon Spaßig, Herr Groth, dass Sie allenthalben in einer grünen Partei immer von Dezentralisierung sprechen, wenn es aber gerade passt, ein bisschen auf Zentralisierung machen. Es ist deutlich geworden, dass Sie mitnichten damit Vorteile erzielen werden, denn Sie schaffen eine Molochbehörde, eine neue Behörde im Gegensatz zu dem, was bisher - Herr Wirtz, wir haben das oft diskutiert - als kleine Einheit innerhalb einer größeren Verwaltung integriert ist. Hier werden nicht 36 Behörden abgeschafft. Das ist das Märchen des Bürokratienabbaus, das hier erzählt wird. Das sollten Sie den Fachleuten und auch den Bürgerinnen und Bürgern nicht erzählen.

- (B) Die Frage, was Prüfung leisten muss, ist intensiv hin und her gewogen worden. Wir müssen in vielen Fällen Prüfungen reduzieren - das ist ganz wichtig -, wir müssen sie in Teilbereichen intensivieren, möglicherweise auch besser vergleichbar machen. Das ist alles richtig, lässt sich aber auch mit einer Lösung tun, die heißt, die Struktur, die wir im Moment haben, durch Implementierung von privatwirtschaftlichen Institutionen zu verbessern.

Dass das Ganze, wie es jetzt von Ihnen geplant ist, für die kommunale Ebene erhebliche Nachteile mit sich bringt, ist deutlich geworden. Ich verweise nur darauf, dass Sie alle schon von "Kompetenz" in dieser Behörde sprechen. Sie werden die Kompetenz zum 01.01.2003 erst einmal beschaffen müssen. Es ist ein Traum, dass die jetzt mit der Sache befassten - auf Neudeutsch: mit Know-how ausgestatteten - Menschen in diese Behörden strömen werden. Die werden dezentral in den bisherigen Kreisen und natürlich auch in den Bezirksregierungen verbleiben, sodass die Kreise, kreisfreien Städte jetzt die Lasten zu tra-

gen haben. Sie werden darüber hinaus Doppelzahlungen zu leisten haben. Dieses Personal verbleibt in den Behörden, muss weiterhin bezahlt werden - ist auf der Payroll - und Sie werden des Weiteren die neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser Anstalt zu bezahlen haben. Das als eine Entbürokratisierung und finanzwirtschaftlich vernünftige Lösung zu bezeichnen, ist sicherlich weit hergeholt.

Die darüber hinaus vielen sachlichen Nachteile hat Herr Biesenbach geschildert. Die fehlende Verzahnung der Kommunalaufsicht, wie es bisher üblich war, insbesondere auf der kreisangehörigen Ebene, ist nicht nur Machtstreben der Kreise.

Lieber Herr Wirtz, ich kann Ihnen sagen, dass die Frage der Prüfungskompetenz nicht die Existenz der Kreise in Frage stellen wird. Es ist ein aus meiner Sicht völlig überzogenes Argument. Es geht schlicht um die Frage: An welcher Stelle soll welche Aufgabe sinnvollerweise erbracht werden? Dass das teilweise von meinen ehemaligen Kollegen mit den Ängsten und Kompetenzverlusten etwas hochgezogen wird, will ich durchaus zugestehen. Ich habe das nie getan. Man muss die Freiheit haben, über andere Lösungen nachzudenken, nur die Lösung muss überzeugend sein.

Wie Sie es angehen, ist es eine falsche Lösung. Sie werden neben den bisher geschilderten Nachteilen insbesondere einen eklatanten Nachteil haben. Das ist für mich als jemand, der eine solche Behörde einmal geführt hat, ein zentraler: Sie werden die Vorteile der Personalrotation nicht mehr haben. Bei uns in den Kreisen - Herr Behrens, natürlich auch in den Bezirksregierungen - wurde durchaus Personalrotation geübt. Man kam aus dem Prüferbereich auch mal wieder in den Bereich des normalen Sachbearbeiters.

Es macht schon Sinn, wenn man die Dinge vor Ort sieht, wo die Arbeit geleistet wird, und nicht den Verbandsprüferblick aufsetzt - wie wir es in anderen Institutionen auch haben - und fernab der Realität anfängt, gute Verbesserungsvorschläge aus hoher Warte zu machen. Wir fordern Praxisnähe und Bürgernähe. Wir wollen das Ganze vor Ort haben. Die kreisangehörigen Kommunen wollen einen Ansprechpartner in ihrer Nähe haben. Sie wollen nicht in die Ferne reisen müssen und auch nicht die aus der Ferne Heranreisenden bei sich haben.

(C)

(D)

(Dr. Ingo Wolf [FDP])

- (A) Ich glaube, der Weg ist durch Ihre Entscheidung vorgezeichnet. Wir halten diesen Weg nach wie vor für falsch.

Uns erschließt sich auch nicht die Richtigkeit der Standortentscheidung, was nicht heißt, dass wir in irgendeiner Weise etwas gegen Herne haben. Nur eine falsche Entscheidung in der Sache wird nicht dadurch besser, dass sie einen Standort mit vielleicht angenehmen Menschen und Mitbürgern betrifft.

Was wir feststellen können, ist eine zugegebenermaßen nicht in die Zeit passende Entscheidung: Bürokratieaufbau statt Bürokratieabbau, Ortsferne, fehlende Nähe der Prüfer zu den Problemen. All dies führt dazu, dass wir Ihre Vorlage ablehnen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Groth.

- (B) **Ewald Groth (GRÜNE):** Oh, es war, wie die eingestellte Höhe des Rednerpultes zeigt, ein großer Redner, zumindest was die körperliche Gestalt angeht.

Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! - Entschuldigung!

(Lothar Hegemann [CDU]: Na ja, Herr stellvertretender Ausschussvorsitzender!)

- Jetzt beruhigen Sie sich wieder!

Eine längst überfällige Modernisierung, ein Schritt, den wir heute in der Zweiten Lesung tun, die Installation einer Gemeindeprüfungsanstalt hätte für Nordrhein-Westfalen längst geschehen müssen. Wir machen es den Südstaaten nach. Das muss jeder und jede wissen. Wenn ich vorhin dazwischengerufen habe, "von Bayern lernen heißt siegen lernen!", war das natürlich ein Scherz. Aber wenn Sie sagen, Herr Biesenbach, es gibt keine Begründung für die Gemeindeprüfungsanstalt, die sei nicht zu finden, sagen Sie das einmal Herrn Stoiber in Bayern.

- (C) Die fahren sehr lange schon sehr gut damit. Das ist etwas, was wir ihnen nachmachen. Das tun wir zu Recht. Das muss man der Wahrheit gemäß so sagen.

Der Nachweis ist nämlich geführt worden - in Baden-Württemberg und Bayern, auch in Hessen, die ein anderes Modell haben -, dass man mit einer zentralen Lösung sehr viel besser durchkommt. Da beißt die Maus doch keinen Faden ab.

Es handelt sich auch nicht um eine neue zusätzliche Behörde, schon gar nicht um einen Moloch, sondern es ist eine Zusammenfassung einer Vielzahl kleinerer Einheiten im Lande von insgesamt 36 auf 1. Das ist eine Straffung und Verschlankeung der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen. Wir hätten das aus meiner Sicht - dafür habe ich auch schon früher immer gesprochen - schon im Zuge des Zweiten Modernisierungsgesetzes machen sollen. Dass das jetzt etwas später kommt, hat verschiedene Gründe.

Ganz bedenklich finde ich es allerdings, wenn sich die CDU aus diesem Projekt verabschiedet, für das sie in Person des früheren kommunalpolitischen Sprechers, Herrn Leifert, massiv gekämpft hat, der sich heute in Drensteinfurt umdrehen und weinen muss, wenn er jetzt seine Fraktionskollegen hört. Bitterlich wird er schluchzen, dass ein solcher Modernisierungsschritt, der von Ihnen allen gewollt worden ist, jetzt plötzlich aus Oppositionsgründen mit fadenscheinigen Argumenten zurückgewiesen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(D) Es handelt sich bei diesem Projekt auch keinesfalls um eine neue staatliche Behörde - auch das ist absoluter Quatsch -, sondern es handelt sich um eine öffentlich-rechtliche Anstalt unter der Leitung eines Präsidenten/einer Präsidentin mit neun kommunalen von zehn Verwaltungsratsmitgliedern. Auch der Präsident/die Präsidentin wird nur im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden zu bestellen sein. Es ist eine kommunale Veranstaltung, meine Damen und Herren. Das lassen Sie in Ihren Vorträgen gern heraus, weil sie uns den Mantel der kommunalen Unfreundlichkeit umhängen wollen. Das Gegenteil ist der Fall.

Gerade der, der eine schlanke Lösung will, muss das so wollen, nämlich die Zentralisierung und die

(Ewald Groth [GRÜNE])

- (A) Vereinheitlichung. Die Prüfung wird verbessert und vereinheitlicht. Ein Schwerpunkt wird mehr als vorher die Beratung in Wirtschaftlichkeitsfragen und Organisationsfragen sein, was wir bislang kaum haben. Das ist wichtig, und das sind die Fragen, die in der Zukunft dort geklärt werden müssen.

In vielen Fragen sind wir hier in Nordrhein-Westfalen wesentlich weiter als andere Länder, z. B. bei der Einführung der kaufmännischen Buchführung, der Ablösung der Kameralistik. Da schauen die anderen Länder auf uns. Da gehen wir voran, und da gucken sich die anderen Länder das ab. In der Frage der Gemeindeprüfung, der Rechnungsprüfung, ist es anders. Da vollziehen wir einen Schritt nach, der in anderen Bundesländern schon gegangen worden ist.

Was die Finanzierung angeht, so werden wir erleben, dass es keine Verschiebung zwischen den öffentlichen Ebenen geben wird. Wer eine Verschlinkung will, der kann nicht einen möglichst hohen Landeszuschuß einfordern. Schlank - das muss dann aber auch für alle gelten. Das heißt: möglichst kostengünstig und möglichst effizient. Und das wird diese Lösung leisten.

- (B) Herr Dr. Wolf, Ihr Vorhalt, es handele sich um einen Moloch, ist doch nicht ernst gemeint. Sie wissen ganz genau, dass wird das, was auch die Wirtschaftsprüfer machen sollen, aufgenommen haben. In § 2 Abs. 5 ist festgelegt, dass sich die Anstalt Dritter bedienen darf. Das sind die Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Es tut mir wirklich ein wenig Leid, dass sich CDU und FDP auf eine solche Oppositionsrolle festgebissen haben und nicht mehr bereit sind, davon abzurücken, wo augenscheinlich ein guter Gesetzesentwurf auf dem Tisch liegt, der einen großen Modernisierungsschritt für Nordrhein-Westfalen bedeutet. Was sich die Koalition ausgedacht hat, wird nicht von allen unterstützt, weil manche ja auch Zuständigkeiten abgeben müssen. Aber es ist eine Lösung, die schlank und zukunftsfähig ist. Sie wird Bestand haben und unser Land nach vorn führen. Dass Sie nicht bereit sind zu sagen, dass das richtig ist, sondern dass Sie in Ihrer Oppositionsrolle verharren, das nehme ich Ihnen schon ein bißchen übel und das tut mir auch Leid. Ich hoffe, dass Sie in Zukunft bei anderen Themenbereichen bereit sind, auch staatsmännisch

zu beweisen, dass Sie auch anders können. - (C)
Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Groth. - Für die Landesregierung spricht jetzt Innenminister Dr. Behrens.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut. Das gilt auch - das ist meine Überzeugung - für die Reform der Gemeindeprüfung. Ich gebe zu, dass auch ich eine Entwicklung genommen habe. Ich war auch einmal Regierungspräsident und kann manches aus eigener Erfahrung beitragen, Herr Wolf. Sie haben ja auf Ihre Erfahrungen abgehoben. Ich bin der Auffassung, dass das, was wir jetzt machen, richtig ist.

Ich frage mich auch, wie Sie, Herr Biesenbach und Herr Wolf, sich hier hinstellen und alles für des Teufels Werk erklären können, was auch nach dem Eindruck von CDU-Kommunalpolitikern aus der letzten Legislaturperiode dieses Landtags so nachahmenswert war. (D)

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der FDP)

Es geht doch letztlich um die Systemfrage: Zentrale Lösung oder dezentrale Lösung. Wenn Sie, Herr Biesenbach, hier nach Motiven für die Vorschläge der Landesregierung und der Koalition suchen, dann frage ich mich: Was waren denn Ihre Motive, Ihre Auffassung zu ändern? Wieso geschah das ausgerechnet nach der Kommunalwahl 1999? Hat das etwas mit dem auch für Sie überraschenden Ergebnis zu tun, dass Sie auf einmal so viele Landräte in diesem Lande stellten und dass Sie aus dem Lager dieser Landräte sozusagen Mores gelehrt bekamen, was Sie zu denken hatten?

(Zuruf von der FDP).

Lassen Sie mit Ihren vermeintlich sachlichen Argumenten doch die Kirche im Dorf. Das ist meine Auffassung.

Der vorliegende Gesetzesentwurf - das ist meine Überzeugung - ebnet den Weg von der traditionel-

(Minister Dr. Fritz Behrens)

(A) len, einzelfallorientierten Rechtmäßigkeitsprüfung hin zu einer beratenden, einer partschaftlich geprägten Gemeindeprüfung, wie wir sie eigentlich schon seit langer Zeit brauchen. Sie wissen alle, dass die Versuche zur Reform im System gescheitert sind, dass sie nicht das erreicht haben, was alle die, die da guten Willens waren - auch ich gehörte anfangs der 90er- Jahre dazu -, sich vorgenommen hatten, dass es auf diesem Weg nicht wirklich Fortschritte in Nordrhein-Westfalen gegeben hat. Deshalb war diese grundlegende Reform an Haupt und Gliedern notwendig.

Die Kernpunkte sind folgende: Der Auftrag der überörtlichen Gemeindeprüfung wird erweitert. Die Prüfung von Wirtschaftlichkeitsaspekten und die Beratung der Kommunen wird nun neben der traditionellen Rechtmäßigkeitsprüfung, auf die ja nicht verzichtet werden kann, ausdrücklich zu einer Aufgabe erklärt. Um diese Aufgabe effektiv wahrnehmen zu können, muss eine Organisationsform gewählt werden, die einem solchen neuen Auftrag von Gemeindeprüfung auch am besten entspricht. Deshalb geht die Zuständigkeit von den Gemeindeprüfungsämtern bei den fünf Bezirksregierungen und den 31 Landräten auf eine neu zu schaffende und landesweit zuständige Gemeindeprüfungsanstalt über. Es bleibt richtig - auch wenn andere das bestreiten -: Aus 36 mach 1, und zwar etwas Schlagkräftiges.

(B) Die gemeinsame Verantwortung des Landes und der Kommunen für die Gemeindeprüfung wird durch die Besetzung des Verwaltungsrats der Gemeindeprüfungsanstalt mit neun kommunalen Mitgliedern und nur einem Vertreter des Landes besonders betont. Wir legen damit den Grundstein für eine Einrichtung, die die Kompetenzen bündelt und anders als die Gemeindeprüfungsämter bisher auch Spezialisten z. B. für steuerrechtliche, gesellschaftsrechtliche oder betriebswirtschaftliche Fragen vorhalten kann.

Die Mitarbeiter dieser neuen Einrichtung kommen überwiegend aus der kommunalen Praxis. Damit können sie ihren unverzichtbaren kommunalen Sachverstand einbringen.

Die Prüfung von Wirtschaftlichkeitsaspekten wird neben der traditionellen Rechtmäßigkeitsprüfung deutlich an Gewicht gewinnen. Systemprüfungen, Verfahrensprüfungen und Querschnittsprüfungen werden gegenüber der Einzelfallprüfung eine neue Priorität erlangen.

Ein weiteres wesentliches Element der Neuausrichtung der überörtlichen Prüfung wird die Beratung der Kommunen auf ihren eigenen Antrag sein, so in Fragen der Organisation und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung oder auch etwa in bautechnischen Fragen. (C)

Die Geschicke dieser neuen Einrichtung werden schließlich von einem Verwaltungsrat bestimmt, dessen Mitglieder mehrheitlich von der kommunalen Seite gestellt werden.

Insgesamt werden also alle Voraussetzungen für eine zeitgemäße überörtliche Gemeindeprüfung geschaffen, so wie sie - ich will es wiederholen - in anderen Ländern seit langem besteht.

Nach eingehender Diskussion haben die Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf der Landesregierung noch in einigen Punkten geändert. Ich stimme dem ausdrücklich zu. Der partnerschaftlichen Beratung der Gemeinden wird ein so hoher Stellenwert beigemessen, dass sie nicht nur im Gemeindeprüfungsanstaltsgesetz, sondern auch unmittelbar in der Gemeindeordnung verankert werden soll. Ich begrüße diese Neuregelung in § 105 der Gemeindeordnung ausdrücklich, da sie die Neuausrichtung der Gemeindeprüfung in unserem Land deutlich macht. (D)

Die erweiterte Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und den Kreisen ist in hohem Maße kommunalfreundlich. Sie ermöglicht den kreisangehörigen Gemeinden, auf die Sach- und Fachkunde des Personals der Rechnungsprüfungsämter der Kreise zurückzugreifen.

Das ist deshalb geboten, weil durch den Wegfall der Gemeindeprüfungsämter der Kreise deren Unterstützung der örtlichen Rechnungsprüfung nicht mehr im bisherigen Maße möglich sein wird.

Die Gemeindeprüfungsanstalt soll sich im Wesentlichen durch Gebühren und Entgelte selbst tragen. Nun befindet sich die Anstalt mindestens im ersten Jahr in der Aufbauphase. Trotz der Vorarbeiten werden bis Ende 2002 noch Fragen der inneren Organisation und der Prüfungs- und Beratungskonzeption zu klären sein. Einzelheiten der Gebühren- und Entgeltkalkulation müssen noch geregelt werden. Mitarbeiter müssen geschult werden. Und zur Unterstützung der Prüfungs- und Beratungstätigkeit soll ein Informationssystem aufgebaut werden.

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) Die Gemeindeprüfungsanstalt wird deshalb die laufenden Personal- und Sachkosten in der Aufbauphase nicht allein durch Einnahmen aus ihrer Prüfungs- und Beratungstätigkeit decken können. Damit die Gemeindeprüfungsanstalt dennoch vernünftig starten kann, unterstütze auch ich die einmalige Anschubfinanzierung bis zu einer Höhe von 5 Millionen Euro als Vorwegabzug aus Mitteln des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schließlich noch zum Standort, meine Damen und Herren: Herne bietet mit seiner zentralen Lage und der guten Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr sehr gute Voraussetzungen, um auch die neue Gemeindeprüfungsanstalt aufnehmen zu können.

Ich bin überzeugt, dass wir mit einer partnerschaftlich geprägten und zentral organisierten Gemeindeprüfung jetzt auch in Nordrhein-Westfalen den richtigen Weg einschlagen. Die Reform wird nicht nur die Qualität der Gemeindeprüfung, sondern auch ihre Akzeptanz verbessern. Das wird den Kommunen bei uns im Lande und damit letztlich den Bürgerinnen und Bürgern im Land insgesamt zugute kommen. - Vielen Dank.

- (B) (Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Innenminister. - Für die CDU spricht jetzt der Abgeordnete Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Ich will die Frage nicht unbeantwortet lassen, warum wir unsere Meinung geändert haben. - Es ist ganz simpel: Herr Minister, es sind neue Abgeordnete in die CDU-Fraktion hineingekommen. Die leisten sich den Luxus, selbstständig zu denken.

(Oh-Rufe von der SPD - Minister Dr. Fritz Behrens: Das garantiert nicht unbedingt bessere Ergebnisse!)

- Auf der Regierungsbank gibt es leichte Unruhe. Das Tolle ist: Bei uns können wir das. Wir dürfen uns diesen Luxus leisten.

(Weitere Oh-Rufe von der SPD)

Das scheint bei anderen nicht immer der Fall zu sein.

- (C) Herr Groth, völlig daneben geht Ihr Gedanke, wir hätten möglicherweise deshalb so entschieden, weil wir uns Lobbyisten anschließen. Wenn Sie sich einmal die Haltung der kommunalen Spitzenverbände ansehen, dann haben sie eben keine, der man sich hätte anschließen können.

Wirkliche Gründe, die die Argumentation vom Kollegen Dr. Wolf oder mir erschüttern, habe ich nicht gehört. Wir haben vom Innenminister eine ganze Menge Wünsche gehört. Ob das so eintritt, werden wir in den nächsten Jahren sehen.

Aber den Gedanken von sich zu weisen, es seien fiskalische Gründe - das will ich gern einen Augenblick vertiefen. Sie manifestieren den Personalbestand zum Stichtag 31. Dezember 1999. Was Sie damit machen, ist eine Belohnung von sich selber, nämlich dafür, dass Sie die überörtliche Gemeindeprüfung im Zuständigkeitsbereich der Landesbehörden seit Jahren nicht mehr sachgerecht wahrgenommen haben.

Selbst die Wibera, auf die Sie sich berufen, hat in ihrem Gutachten deutlich gemacht, dass Sie, wenn Sie Maßstäbe nehmen, von der Verteilung 1994 auszugehen haben. Denn es heißt wörtlich in dem Gutachten auf Seite 65:

- (D) "In unserem Gutachten von 1994 hatten wir Gesamtkosten der überörtlichen Gemeindeprüfung in Höhe von 34,4 Millionen DM. Unseres Erachtens müssen die jährlichen Kosten dann eingerechnet werden, die auf der Ausstattung der Gemeindeprüfung von 1994 beruhen, und die waren schon knapp bemessen."

Wenn Sie den Voraussetzungen der Wibera folgen - das, was die gerade noch für vertretbar gehalten hätten -, dann müsste sich das Land mit 7,4 Millionen DM gleich 3,78 Millionen Euro beteiligen. Das ist der Stand 1999. Hochgerechnet mit Koststeigerungen würde das für das Jahr 2003 etwa 4,05 Millionen Euro ausmachen. Sie schaffen gerade einmal 2,91 Millionen Euro.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Peter Biesenbach (CDU): Ja. - Das ist an einer Ecke nachweisbar und an wesentlich anderen zu belegen.

(Peter Biesenbach [CDU])

- (A) Sie haben doch nur Angst, dass weitere Beispiele kommen, Herr Groth. Dann müssten Sie sie nämlich noch einmal widerlegen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. - Herr Dr. Wolf hat das Wort.

Dr. Ingo Wolf (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine solch wichtige Entscheidung verdient durchaus eine zweite Rede. Herr Biesenbach hat das getan.

Ich möchte Herrn Behrens auch kurz erwidern: Es ist keine parteipolitische Brille, die wir uns verpassen lassen. Sie können doch nicht verhehlen, dass es andere Bundesländer mit anderen Lösungen gibt. Es muss doch erlaubt sein, sich auch auf eine solche Lösung zu beziehen, die einem nach sorgfältiger Prüfung als die bessere erscheint. Ich kann Ihnen Ihre Meinung auch nicht nehmen. Aber Sie sollten nicht versuchen, uns nach dem Motto: "Die CDU macht dies und die FDP ist an anderer Stelle anderer Meinung", in irgendeine Ecke zu drängen. Wir sind in der Sache davon überzeugt, dass es so nicht richtig ist. Es steht mir nicht zu, zu beurteilen, ob Herr Stoiber mit seiner Anstalt glücklich ist oder sie vielleicht besser auflösen sollte. Für uns ist jedenfalls sicher, dass dieser Weg ein falscher ist.

(B)

Ich möchte noch einen weiteren Punkt zum Thema "Märchen der Kommunalisierung" erwähnen. Natürlich bleibt diese Aufgabe nach wie vor staatliche Aufgabe. Sie erhält ein kleines kommunales Mäntelchen. Daraus wird sicherlich keine Kommunalisierung. Was Sie wirklich kommunalisiert haben, ist die Finanzierung. Diese ist so kommunalisiert, dass zu befürchten ist, dass wir über kurz oder lang alles bezahlen. Es gibt nach Ihrem Gesetz keine Sicherheit, dass wir nicht auch die Dinge aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz schleichend bezahlen müssen. Bei dem Vorwegabzug wird es schon ein erstes Mal getan. Wenn Sie einen solch martialischen Eingriff machen, sollten Sie als Land normalerweise auch bereit sein, den Anschlag aus Landesmitteln zu finanzieren. Aber nein, die Kommunen dürfen es selber bezahlen. Darin zeigt sich, dass die Frage der finanziellen

Entlastung in der Tat ein ganz starker Punkt Ihrer Argumentation ist. (C)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Ingo Wolf (FDP): Ich bin auch schon am Ende meiner Rede.

(Zuruf von der SPD: Genau: am Ende, ganz am Ende!)

Herr Präsident, ich danke Ihnen sehr für die Nachricht und hoffe, wir können in der folgenden Abstimmung deutlich machen, dass wir die richtigen Argumente haben. Sollten Sie mehr Stimmen bekommen, freuen Sie sich über Ihren Erfolg!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. - Für die SPD erteile ich Herrn Kollegen Wirtz das Wort.

Heinz Wirtz (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, einige Vorwürfe, die in den Raum gestellt wurden, kann man nicht so stehen lassen. Ich gehe nicht auf eine bestimmte Person ein, aber es wurde z. B. von einem Griff in die Kassen der Kommunen gesprochen. Ich will Ihnen einmal ins Gedächtnis rufen, wie es heute aussieht. Heute sieht es in der Tat so aus, dass der kreisfreie Raum seine Gemeindeprüfung kostenlos bekommt, während der kreisangehörige Raum dafür zahlen muss. Das wird doch gerade aus den von Ihnen vertretenen Kreisen und kreisangehörigen Räumen beklagt. Dann frage ich Sie: Wollen wir Gleichheit herstellen, oder sind Sie für Ungleichheit? Wir stellen Gleichheit her. Jetzt müssen alle zahlen, und zwar gleichmäßig. (D)

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Herr Biesenbach, ist das richtig oder falsch?

(Zuruf von Peter Biesenbach [CDU])

Sie können gerne darauf antworten. - Die Lasten werden gleichmäßig verteilt.

(Heinz Wirtz [SPD])

- (A) Sie sagen weiter, wir hätten Kosten kommunalisiert. Das stimmt nicht. Der derzeitige Aufwand wird weiter vom Land getragen. Das sind 2,9 Millionen Euro. Das, was die Kommunen heute im kreisangehörigen Raum zahlen, tragen alle anderen im Prinzip mit.

(Zuruf von der FDP: Der Bürger zahlt das!)

Wir geben die Höhe der Kosten in die Entscheidung der Kommunen. Insoweit findet Kommunalisierung statt. Ich habe vorhin ausgeführt, dass sich der Verwaltungsrat der Gemeindeprüfungsanstalt aus neun kommunalen Vertretern und einem Vertreter der Landesregierung zusammensetzt. Das steht im Gesetz.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Jetzt frage ich Sie: Wer hat denn das Bestimmungsrecht, wie z. B. Personal rekrutiert wird oder ob eigenes Personal vorgehalten wird? Herr Wolf, Sie sagen, das könnten auch Private. Das haben wir offen gelassen. Wir überlassen es dem Verwaltungsrat der Gemeindeprüfungsanstalt und damit dem wesentlichen Einfluss der Kommunen, ob sie eigenes Personal rekrutieren oder ob sie Außenstehende heranziehen. Die Kommunen entscheiden also darüber, ob es eine schlanke Gemeindeprüfungsanstalt wird oder ob es eine üppig ausgestattete Gemeindeprüfungsanstalt wird.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Herr Biesenbach hat weiter angeführt, man hätte im bestehenden System neu organisieren können. Dabei hat er als Begründung angeführt, im Innenministerium hätte eine Steuerung und Koordination stattfinden können. Sie wissen doch, dass Steuerungs- und Koordinierungsaufwand ein sehr hoher Personal- und Kostenaufwand ist, den wir vermeiden wollen. Wir wollen ihn vermeiden, indem wir ihn von vornherein in eine Hand geben. Dann kann innerhalb dieser Anstalt die Koordination selbst vorgenommen werden.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Das ist effektiver und effizienter, als wenn von einer Leitungsbehörde am Ende genau diese Steuerung zu erfolgen hat.

(Zuruf von Peter Biesenbach [CDU])

Sie haben auch die Qualität der Prüfung in Rede gestellt. Ich muss Ihnen in der Tat die Frage stel-

- len, ob es in anderen Ländern schlechter ist. Nach dem gemeinsamen Besuch in der Gemeindeprüfungsanstalt von Baden-Württemberg waren wir gemeinsam mit Ihrem Herrn Albert Leifert der Auffassung - Herr Groth war dabei,

(C)

(Zuruf von den GRÜNEN)

Frau Löhrmann auch, Entschuldigung -, waren wir alle gemeinsam der Auffassung, dass dort eine sehr gute Gemeindeprüfung in partnerschaftlicher Zusammenarbeit geleistet wird. Das werden wir auch hier in Nordrhein-Westfalen umsetzen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linsen: Vielen Dank, Herr Kollege Wirtz. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Ich lasse zunächst abstimmen über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/2559**. Wer ist für den Änderungsantrag? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung von CDU und FDP **angenommen**.

(D)

Wir kommen dann zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Kommunalpolitik **Drucksache 13/2503** und damit über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/1884 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses einschließlich der soeben beschlossenen Änderung. Wer ist für die Annahme? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich lasse schließlich abstimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/2553**. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen**.

Ich rufe auf: